

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Landhauer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

No. 35.

Mittwoch, den 27. August

1851.

Unsere Regierung und die ihr gegen-  
überstehenden Parteien.

Erster Artikel.

Ueber nichts wird in unserer Zeit mehr gesprochen,  
als über Rechte und Verfassung. In der Debatte  
hierüber zeichnen sich vorzüglich zwei Fractionen der  
Conservativen aus, die wir als die Eigentlichen  
und die äußerste Rechte kennen. Die letztere, auch  
Junkerpartei genannt, hält sich an die Rechte; die  
erstere, die dem modernen Constitutionalismus bis  
zum Neufsersten huldigt, legt den Accent auf die Ver-  
fassung. Beide Fractionen sind sich darin gleich,  
daß jede in ihrem Princip ultra ist. Die Eigent-  
lichen wollen an der konstitutionellen Verfassung  
nicht das Geringste geändert wissen, ausgenommen  
das, was darin dem konstitutionellen Princip von  
der Theilung der Gewalten noch nicht hinlänglich  
entspricht. Die Verfassung soll herrschen, gleichviel  
ob für die Staatsgenossen Heil oder Unheil daraus  
entstehe; gleichviel ob die dadurch eingeführten Ge-  
setze den Umständen entsprechen oder nicht. Mag  
die Herrschaft der Verfassung noch so viel Unan-  
genehmes mit sich führen, Ein Angenehmes hat sie  
für die Eigentlichen, das sie für alle Unannehm-

lichkeiten tausendfach entschädigt. Und was ist dies  
Angenehme? Die Unabhängigkeit von jeder Person!

Wir sehen hieraus, daß die Eigentlichen nicht  
zu den Anarchisten gehören, welche gar keine Herr-  
schaft wollen; auch nicht zu den Republikanern,  
welche nur die eigene Herrschaft vor Augen haben.  
Nur Schade, daß, wenn es erst dahin gekommen  
ist, daß die Verfassung einzig und allein maßgebend  
ist, die Träger derselben thun können, was sie  
wollen. Das haben die Eigentlichen wahrscheinlich  
nicht bedacht, sonst hätten sie bei ihrem Eifer gegen  
die Anarchie, welche keine Herrschaft will, und  
bei ihrem Abscheu vor der Demokratie, welche nur  
die eigene Herrschaft will, gewiß keine so abgötti-  
sche Verehrung für die Herrschaft eines Etwas,  
das an sich nichts als ein Nichts ist und darum  
diejenigen, die seine Herrschaft durchsetzen, noth-  
wendig zu Anarchisten und Demokraten macht.  
Oder sollten die Eigentlichen verkappte Anarchisten  
und verhüllte Demokraten sein? So sieht sie jeden-  
falls die äußerste Rechte, so vielleicht auch die Re-  
gierung an. An Grund zu solcher Ansicht fehlt es  
nicht. Abgesehen davon, daß das konstitutionelle  
Princip, wenn es im Sinne der Eigentlichen durch-  
geführt wird, nothwendig zu Demokratie und Anar-